

II—2669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 30.037/60-V/3/77

1223 IAB

1977-07-26

zu 1238/J

## B E A N T W O R T U N G

=====

der Anfrage der Abgeordneten Kraft, Ing. Gassner, Dr. Schwimmer, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Mißbrauch von Einrichtungen der gesetzlich statuierten Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu parteipolitischen Zwecken (Nr. 1238/J).

Zu Punkt 1) der Anfrage

"Halten Sie es für mit dem Arbeiterkamergesetz vereinbar, daß Einrichtungen der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer für eindeutig parteipolitische Zwecke mißbraucht werden ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Nach dem Arbeiterkamergesetz sind die Arbeiterkammern und der Österreichische Arbeiterkammertag berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Nach außen hin tätig wird die Arbeiterkammer durch ihre nach dem Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse der Wahlen in die Vollversammlung gebildeten Organe.

Im Sinne einer demokratischen Verwirklichung der Aufgaben als Interessenvertretung muß aber auch den einzelnen Fraktionen, das sind die jeweils auf den Wahlvorschlag einer wahlwerbenden Gruppe für die Wahl in die Vollversammlung der Arbeiterkammer gewählten Mandatare (Kammerräte), die Möglichkeit zur Meinungsäußerung in Fragen, die den Aufgabenbereich der Arbeiterkammer betreffen, gegeben werden. Wenn die Arbeiterkammer gewisse Hilfsmittel, noch dazu gegen Ersatz der Kosten, in gleicher Weise allen Fraktionen zur Verfügung stellt, kann ich darin keinen Mißbrauch schen.

- 2 -

Zu Punkt 2) der Anfrage

"Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um solche Mißbräuche hinkünftig zu verhindern ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Im vorliegenden Fall wurde von der Fraktion der sozialistischen Kammerräte eine Aussendung zu einer zum Aufgabenbereich der Arbeiterkammer gehörenden Angelegenheit - nämlich die Herabsetzung des Pensionsalters von Schichtarbeitern - an alle Kammerräte und an die Betriebsräte der größeren Betriebe vorgenommen. Die Adressierung erfolgte bei den Kammerräten mittels der AK-Adrema, bei den Großbetrieben mit Adressklebern, die die EDV-Anlage des Berufsförderungsinstitutes in Lohnauftrag von einem eigenen Datenstock der Arbeiterkammer anfertigte. Solche Adressen der Kammerräte und der Großbetriebe (mit dem Zusatz "an den Betriebsrat") stehen gegen Verrechnung allen Fraktionen und auch anderen nicht kommerziellen Organisationen (wie z.B. dem Blindenverband), die bei der Arbeiterkammer ansuchen, zur Verfügung. Nach Mitteilung der Ö. Arbeiterkammer wird diese Vorgangsweise mit Einverständnis aller Fraktionen gehandhabt und auch ich kann darin keinen Mißbrauch von Kammereinrichtungen erblicken.

Der Umstand, daß in diesem Fall abweichend von der sonstigen Praxis, solche Aussendungen durch die jeweilige Fraktion oder Organisation zur Versendung zu bringen, die Sendung unmittelbar mittels der Frankiermaschine der Arbeiterkammer expediert wurde, ist auf das Versehen einer Aushilfskraft im Expedit der Kammer zurückzuführen. Die Sozialistische Fraktion hat im übrigen umgehend die aufgelaufenen Portokosten ersetzt. Der Einzahlungsbeleg stammt vom 27. Mai 1977, sohin zwei Tage nach Durchführung der Aussendung und lange vor dem Einbringungstag dieser Anfrage.

-3-

- 3 -

Das Kammeramt hat außerdem durch schriftliche Wiederholung der an sich bestehenden Dienstanweisung, daß fraktionelle Aussendungen nicht durch die Kammer expediert werden, entsprechende Vorsorge gegen die Wiederholung eines solchen Falles getroffen.

Abschließend stelle ich fest, daß ich in der gegen Kostenersatz allen Kammerfraktionen in gleicher Weise offenstehenden Benützung von kammereigenen Hilfsmitteln keinen Mißbrauch erblicke, zumal die damit vorgenommene Aussendung eine Angelegenheit betraf, die in den Aufgabenbereich der Arbeiterkammer fällt. Da der irrtümlichen Verwendung der Frankiermaschine keineswegs eine Absicht zugrundelag, kann auch dieser Umstand keinen Mißbrauch darstellen.

Ich sehe daher keine Veranlassung, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

